



# **Neue Marxbrüder zu Frankfurt am Main**

**Eingetragener Verein für Historische Europäische Kampfkunst**

## **Antrag auf Mitgliedschaft der Fechtschul-Abteilung „Fechtfabrik Frankfurt“**

Hiermit beantrage ich als Mitglied des Vereins „Neue Marxbrüder zu Frankfurt am Main“ die Mitgliedschaft in der Abteilung „Fechtfabrik Frankfurt“ gemäß §5.3 der Satzung des Vereins. Die Abteilungs- und Beitragsordnung habe ich zur Kenntnis genommen und stimme ihr zu.

---

Name des Mitglieds	Datum	Unterschrift
--------------------	-------	--------------

---

Name des Fachleiters	Datum	Unterschrift
----------------------	-------	--------------

### **§1 Abteilungsordnung**

Die Abteilung „Fechtfabrik Frankfurt“ erlässt wie folgt eine **Abteilungsordnung**, die die Mitgliedschaft in der Abteilung regelt.

1. Die Abteilung trifft eine gesonderte, zusätzliche Mitgliedsvereinbarung.
  - a. Eintritt in die Abteilung erfolgt mit der schriftlichen Erklärung des Mitglieds. Abteilungsmitglieder müssen Vereinsmitglieder sein.
  - b. Härtefallregelung zur Mitgliedschaft in der Abteilung: im Nachweis sozialer Härte (zum Beispiel Langzeitarbeitslosigkeit) kann die Mitgliedschaft in der Abteilung für eine Dauer von bis zu 3 Monaten ruhen. Es werden keine Beiträge erhoben. Der Nachweis ist dem Fachleiter bzw. der Vertretung vorzulegen. Die Mitgliedschaft im Verein ist davon nicht betroffen.
  - c. Austritt aus der Abteilung erfolgt durch schriftliche Erklärung des Mitglieds mit einer Frist von 1 Monat zum Quartalsende. Der Austritt aus dem Verein ist zusätzlich zu beantragen.



- d. Ein Austritt aus dem Verein ist auch ein Austritt aus der Abteilung. Da die Kündigungsfristen der Abteilung die des Vereins deutlich unterschreiten, ist dies konfliktfrei. Der Vorstand des Vereins ist gefordert, die Austritte zeitnah der Abteilung mitzuteilen.
2. Gastbesuche zum Offenen Training sind vereinzelt zulässig. Spätestens beim dritten Besuch desselben Menschen muss eine Mitgliedschaft im Verein beantragt werden.

## §2 Beitragsordnung der Abteilung „Fechtfabrik Frankfurt“

Die Abteilung „Fechtfabrik Frankfurt“ erlässt wie folgt gemäß Satzung §5.3.4 (keine Mittelzuordnung aus dem Verein) eine **Abteilungs- und Beitragsordnung**, die die Mitgliedschaft in der Abteilung und die Höhe der zu zahlenden Beiträge regelt.

1. Als Gast und in der Probezeit von maximal 2 Monaten ist ein Betrag von 5,- Euro pro Unterrichtseinheit (45 Minuten) im gemeinsamen Training zu zahlen.
2. Der Mitgliedsbeitrag in der Abteilung beträgt im Geschäftsjahr 2018 und allen folgenden Jahren in folgenden Rabattierungen
  - a. Monatlich zum Monatsbeginn 50,- Euro.
  - b. Vierteljährlich zum Quartalsbeginn 130,- Euro
  - c. Jährlich zum Geschäftsjahrbeginn 500,- Euro
3. Ein Wechsel zwischen den Rabattierungen erfolgt immer zu den jeweiligen Endterminen (Quartalsende, Jahresende).

Beispiele:

- a. Wechsel von Monat zu Quartal beantragt im Februar kann erst nach März erfolgen.
  - b. Wechsel von Quartal zu Monat beantragt im April kann erst nach Juni erfolgen.
  - c. Wechsel von Jahr zu Monat beantragt im April kann erst nach Dezember erfolgen.
  - d. Wechsel von Jahr zu Quartal zu Jahr beantragt im April kann erst nach Dezember erfolgen.
4. Härteregelung: Im Nachweis sozialer Härte (z.B. Langzeitarbeitslosigkeit, Personen ohne eigenes Einkommen) kann die Abteilung die Beitragshöhe auf 40,- Euro pro Monat reduzieren. Es erfolgen keine weiteren Rabattierungen.
  5. Für Seminare und Workshops erhebt die Abteilung eigenständig und im Einzelfall der Veranstaltung entsprechend Gebühren. Diese müssen für Mitglieder des Vereins jedoch eine Ermäßigung von mind. 20% beinhalten.